

Drucksache Nr. 679/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
SSKA - Schul-, Sport- und Kulturausschuss	29.05.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	13.06.2024		X
Rat	13.06.2024	X	

Festlegung von Raumstandards für Grundschulen in Springe

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage definierten räumlichen Grundlagen werden als künftige Standards für die Grundschulen in Springe festgelegt. Verkehrsflächen, Sanitäranlagen, Technikräume u.ä. sind bei der Umsetzung nach rechtlichen Vorgaben bzw. nach Bedarf zusätzlich zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Raum-Standards für alle Grundschulen (außer der Grundschule Bennigsen, die bereits erweitert ist) anzuwenden, entsprechende Raumprogramme zu erstellen und diese jeweils zur Beschlussfassung durch den Rat vorzulegen.

Begründung

Hintergrund und Ziel:

Im Zuge allgemeiner Schulentwicklung haben sich auch in den Grundschulen in den letzten Jahren deutliche Veränderungen ergeben, die sowohl pädagogische, konzeptionelle, personelle sowie räumliche Konsequenzen mit sich gebracht haben. Neben den sich verändernden Schülerzahlen kam u.a. auch die Umsetzung der inklusiven Beschulung, die Digitalisierung und der Ganztagsbetrieb als wesentliche Einflussfaktoren hinzu.

Nicht zuletzt sind fast alle Schulgebäude hinsichtlich ihrer Substanz in die Jahre gekommen und entsprechen zum Teil nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne Beschulung.

Ab 2026 sieht das Land inzwischen einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an den Grundschulen vor, was zusätzlich eine weitergehende Nachmittagsbetreuung mit sich bringen wird.

Vor diesem Hintergrund stellte sich der Stadt Springe als Schulträgerin u.a. die Frage, welche räumlichen Voraussetzungen, Flächen und Funktionen in jeder Grundschule mindestens benötigt werden, um den o.g. Herausforderungen gerecht zu werden und die Schulen zukunftsfähig zu machen.

Ein wesentlicher Aspekt war auch hierbei, möglichst eine Gleichbehandlung aller Grundschulen zu erreichen und damit für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Springe weitestgehend gleiche Voraussetzungen und damit Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.

Das Land Niedersachsen macht in Bezug auf notwendige Räume und Flächen für den Schulbetrieb keine konkreten rechtlichen Vorgaben, sondern legt im § 108 Abs. 1 NSchG (Niedersächsisches Schulgesetz) lediglich fest, dass „die Schulträger die erforderlichen Schulanlagen zu errichten haben“.

Vorgehen und Lösungsvorschlag:

Es soll also eine Grundlage geschaffen werden, die die notwendigen Räume und Flächen konkretisiert, die für alle Grundschulen anwendbar ist und so den Bedarf in jeder Schule abbildet und schließlich auch die Basis bietet, um notwendige bauliche Veränderungen zu erkennen. Diese Grundlage soll nun durch die Festlegung von Raumstandards für Grundschulen in Springe entstehen.

Als Orientierung sind die Standard-Raumprogramme der Stadt Hannover genutzt worden, die vor einigen Jahren entwickelt und je Schulform und aufgrund größerer Einflüsse, wie die Inklusion, Ganztagsbetrieb u.ä., angepasst wurden.

Zusätzlich sind in das Standard-Raumprogramm auch eigene Erfahrungen, die mit der Sanierung und Erweiterung der Grundschule in Bennigsen einhergingen, in die Erarbeitung eingeflossen.

Schließlich wurden die ermittelten Standards für die Grundschulen Völksen, Hinter der Burg und Ebersberg individuell angewendet und einzelne Abweichungen vom Standard mit den Schulleitungen abgestimmt.

Im Ergebnis enthält das Standard-Raumprogramm (siehe Anlage) alle wesentlichen Räume und Flächen, die nach Einschätzung der Verwaltung notwendig sind, um die o.g. Ziele zu erreichen.

Dem Arbeitskreis bestehend aus Schulleitungen, politischen VertreterInnen und der Verwaltung wurden die Ergebnisse und das geplante weitere Vorgehen bereits vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das anliegende Standard-Raumprogramm für die Grundschulen in Springe zu beschließen und künftig anzuwenden.

(Götze)
Der Bürgermeister
In Vertretung